

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Tätigkeitsbericht des I.G.B

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

Aus dem Tätigkeitsbericht des I. G. B.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erstattet in einem Buch von 128 Seiten Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1919/20/21.

Wir entnehmen dem Bericht die folgenden Daten.

Dem I. G. B. waren auf Ende 1921 die Landeszentralen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Kanada, Argentinien, Peru und Südamerika mit 23,904,000 Mitgliedern angeschlossen.

Die bedeutenderen Gewerkschaften Europas sind also mit Ausnahme Russlands alle angeschlossen. Dagegen hält sich Amerika trotz der Teilnahme am internationalen Kongress von 1919 fern. Ebenso fehlen die Gewerkschaften Australiens.

Ueber die Stellungnahme Amerikas zum I. G. B. gibt der Bericht Aufschluss. Aus der Kontroverse zwischen dem Bureau und Gompers, Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, geht hervor, dass den Amerikanern die Beiträge an den I. G. B. (Fr. 25.— pro 1000 Mitglieder und Jahr) zu hoch sind und dass sie für ihre Autonomie Befürchtungen hegen.

Die Geschäfte des I.G.B. haben sich in der Zeit seiner Wirksamkeit so gehäuft, dass die Zahl des beschäftigten Personals auf 40 Personen angewachsen ist und dass, um die nötigen Bureauräume zu gewinnen, zwei Häuser angekauft werden mussten. Es bestehen Abteilungen für Korrespondenz, Uebersetzung, Herausgabe der Zeitschrift und Pressberichte. Die letztern gehen in deutscher, französischer und englischer Sprache in insgesamt mehr als 1000 Exemplaren in die Welt hinaus.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Bureaus ist die Verbindung mit den internationalen Berufssekretariaten, von denen 29 dem I. G. B. angeschlossen sind. Das Bureau des I. G. B. war in der Berichtsperiode aus fünf Genossen zusammengesetzt. Appleton (England) war erster Präsident. Er besorgte sein Amt als Ehrenamt, gab aber schon Ende 1920 seinen Rücktritt, weil er mit der Taktik des I. G. B. nicht einverstanden sei. Er schrieb in seinem Demissionsbrief: « Hätte meine Wahl zum Präsidenten des I. G. B. das Bekennnis zum Sozialismus oder irgendeinem andern «ismus» zur Voraussetzung gehabt, so würde ich die Wahl auf das entschiedenste abgelehnt haben. » Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie verfehlt es wäre, die Gewerkschaftsbewegung irgendwie parteipolitisch abstempeln zu wollen. An Stelle von Appleton trat der englische Eisenbahner Thomas. Das Bureau, dem ausser dem Präsidenten und den beiden Sekretären die Genossen Jouhaux, Paris, und Mertens, Brüssel, angehörten, hielt durchschnittlich jeden Monat eine Sitzung ab. Der Vorstand, dem ausser dem Bureau die Vertreter von neun

Ländern angehörten, kam zur Behandlung der Geschäfte jährlich zweimal zusammen. Der Apparat ist teuer und schwerfällig. Es ist aber unter den heutigen Verhältnissen kaum möglich, einem Bureau, das aus lauter Mitgliedern des gleichen Landes besteht, die Kompetenz zu vielleicht schwerwiegenden Entscheidungen zu geben.

Eine der wichtigsten Aufgaben des I. G. B. ist die Betätigung auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung. Dieses Betätigungsgebiet ist durch die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, Teil XIII, in den Vordergrund gerückt. Der I. G. B. hat durch seine Beschlüsse (Leeds 1916, Bern 1917 und 1919) diese Bestimmungen veranlasst; er hat damit so quasi ein internationales Minimalprogramm für den Arbeiterschutz aufgestellt und muss nun alles tun, um ihm Geltung zu verschaffen.

So war es die erste Aufgabe des I. G. B., die Washingtoner Konferenz so vorzubereiten, dass die Gewerkschaften aller bedeutenden Länder vertreten waren. Das war deshalb schwierig, weil die Entente die Zentralstaaten, die die fortgeschrittenste Arbeiterbewegung aufwiesen, von der Konferenz ausschliessen wollte.

Es darf als ein bedeutender Erfolg des Bureaus sowohl als der neuerwachten internationalen Solidarität betrachtet werden, dass es gelang, die Einladung der Zentralstaaten zu erwirken, wenn auch diese Einladung so spät erfolgte, dass die Delegierten nicht mehr rechtzeitig an den Konferenzort gelangen konnten.

Bisher fanden drei internationale Arbeitskonferenzen statt, die vom Internationalen Arbeitsamt jeweilen vorbereitet wurden: Washington 1919, Genua 1920, Genf 1921.

Das praktisch bedeutsamste Ergebnis zeigte die Washingtoner Konferenz mit dem Uebereinkommen über die 48stundenwoche. Es zeigte sich aber in der Folge eine wachsende Opposition im Unternehmerlager gegen die gesamte internationale Sozialpolitik, so dass nur wenige Staaten die Uebereinkommen ratifizierten.

Die Vertreter des I. G. B. im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes und an den internationalen Konferenzen waren genötigt, diese Institutionen immer mehr als Tribünen für die Propaganda der sozialpolitischen und der wirtschaftspolitischen Forderungen der Arbeiterschaft zu benützen.

Zu Beginn des Jahres 1920 begehrten die von der Reaktion bedrohten Arbeiter Ungarns die Hilfe des I. G. B. Es wurde vom Bureau die Durchführung eines Weltboykotts gegen Ungarn erwogen. Vorgängig der Boykottverhängung wurde auf Einladung der ungarischen Regierung eine Untersuchung der Verhältnisse durch eine Delegation des Internationalen Arbeitsamtes durchgeführt, durch die alle Klagen der ungarischen Arbeiterschaft erhärtet wurden.

Ein Protest beim «Obersten Rat» blieb ohne Wirkung, so dass auf 20. Juni 1920 der Boykott beschlossen wurde.

Es war ein erster grosser Versuch der internationalen Solidarität, dessen Durchführung Schwierigkeiten ergab, von deren Grösse man sich offenbar nicht genügend Rechenschaft gab. Auf der österreichischen Arbeiterschaft, die durch Krieg und Hunger geschwächt war, lastete die ganze Schwere der Durchführung. Sie vermochte aber allein den Boykott nicht zum gewünschten Ziele zu führen. Immerhin resultierte aus der Bewegung ein beträchtlicher moralischer Erfolg. Der Boykott wurde auf den 8. August 1920 abgebrochen.

Eine zweite internationale Aktion war die Verweigerung der Munitionstransporte im Kriege Polens gegen Russland. Nachdem in Deutschland, in der Tschechoslowakei, in England und anderwärts der Kampf gegen die Munitionslieferungen bereits eingesetzt hatte, beschloss das Bureau des I. G. B. am 19. August 1920, die Bewegung zu einer einheitlichen zu machen. Die Leitung des Kampfes lag jedoch in Händen der internationalen Transportarbeiterföderation. Der Erfolg der Aktion war entschieden in die Augen springender, als dies beim Boykott gegen Ungarn der Fall war. Mit dem Beginn der Friedensverhandlungen wurde die Aktion hinfällig.

Weiter wird berichtet über die Hilfsaktion für die Wiener Arbeiterbevölkerung, zu der Beiträge gesammelt wurden in Belgien, England, Italien, Schweden, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Holland, Norwegen. Die Schweiz war an dieser Sammlung nicht beteiligt, weil eine eigene Hilfsaktion durchgeführt wurde.

Im Anschluss an diese Hilfsaktion macht der Bericht Mitteilungen über die Sammlung für Russland und über die Organisation der Hilfsaktion. Ueber das Ergebnis dieser Sammlung wird in der Presse fortlaufend berichtet.

Am Ende der Berichtsperiode nahm die Aktion «Krieg dem Kriege» im I. G. B. deutliche Gestalt an. Es beschäftigte sich der Kongress von Rom besonders mit dieser Frage. Sie wird im nächsten Bericht näher zu erörtern sein.

Die Stellung zu den sozialistischen Internationalen wird im Bericht ebenfalls erörtert.

Der erste Versuch, eine Verständigung zwischen den Vertretern der Zweiten Internationale und der Wiener Arbeitsgemeinschaft anzubauen, wurde im März/April 1921 nach der Londoner Reparationskonferenz unternommen, um zu diesem Problem gemeinsam Stellung zu nehmen. Der Versuch scheiterte. Immerhin fassten der I. G. B., die Zweite Internationale und die Wiener Arbeitsgemeinschaft in der Sache selbst einheitliche Beschlüsse.

Ausser durch die grundsätzliche Stellungnahme auf den Kongressen in Amsterdam und London hatte der I. G. B. Gelegenheit, sich mit den Fragen des Wiederaufbaues in Europa zu befassen. Anlässlich der drohenden Besetzung des Ruhrgebietes wurde über die dortigen Verhältnisse eine Untersuchung veranlasst und die öffentliche Meinung der Welt orientiert. Dasselbe war später der Fall in Oberschlesien und in dem Saargebiet.

Der I. G. B. hatte ferner die Absicht, durch eine Delegation die Verhältnisse in Russland prüfen zu lassen. Das Projekt scheiterte, weil die Untersuchungskommission des Internationalen Arbeitsamtes, der sich die Delegation anschliessen wollte, nicht zugelassen wurde.

Der Bericht enthält sodann den Brief- und Telegrameinwechsel zwischen dem I. G. B. und der russischen Regierung in Sachen des russisch-polnischen Krieges und mit den Häuptern der Dritten Internationale. Wir können wohl darauf verzichten, auf diese Korrespon-

denz näher einzutreten; sie ist von seiten Russlands in dem bekannt liebenswürdigen Ton gehalten.

Dem Bericht sind auch die Abrechnungen pro 1920 und 1921 beigegeben. Wir entnehmen der letztern, dass Einnahmen und Ausgaben pro 1921 mit fl. 159,689.94 balancieren.

Von den Einnahmen entfallen fl. 110,261.70 auf Beiträge und fl. 38,089.30 auf Uebersetzungen. Von den Ausgaben entfällt der Hauptbetrag von fl. 84,073.48½ auf Besoldungen und fl. 11,253.15 auf Uebersetzungen, die ausserhalb des Bureaus gemacht wurden, während, wie die Einnahmenposten zeigen, aus den Uebersetzungen auch Gelder eingehen.

Ueber die Beitragsleistungen der angeschlossenen Verbände gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss: England fl. 73,075.61; Frankreich fl. 8090.63; Deutschland zirka 7500 fl.; Italien fl. 6167.31; Belgien fl. 3951.26; Schweden fl. 3283.63; Kanada fl. 2990.—; Holland fl. 2598.97; Spanien fl. 2506.82; Schweiz fl. 2462.50; Dänemark fl. 2424.—; Norwegen fl. 1160.30; Tschechoslowakei fl. 640.11; Südafrika fl. 565.—; Polen fl. 200.—; Luxemburg fl. 108.01; Oesterreich fl. 21.62; Ungarn fl. 14.63; Lettland fl. 1.30. Noch keine Beiträge haben für 1921 entrichtet: Argentinien, Bulgarien, Griechenland und Peru. Die Beitragsleistung wird in sehr hohem Masse von der Valuta beeinflusst. So steht die Schweiz in bezug auf die Beitragsleistung an zehnter Stelle, während sie der Mitgliederzahl nach erst an fünfzehnter Stelle stehen müsste.

Im Anhang des Berichts finden sich noch kurz gefasste Protokolle der Verwaltungsratssitzungen des Internationalen Arbeitsamtes, die über die Tätigkeit der Arbeiterdelegierten in dieser Körperschaft orientierten.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der I. G. B. in seiner neuen Form sich in ungemein vielseitiger Weise betätigt. Der Mangel einer geschlossenen politischen Internationale hat ihn gezwungen, sich mehr als der gewerkschaftlichen Sache gut ist, mit politischen Angelegenheiten zu befassen. Hoffen wir, dass dies in der nächsten Periode ändert. Die gewerkschaftlichen Probleme sind so wichtig und zahlreich, dass der I. G. B. mit ihnen vollauf zu tun hätte.



Zum Arbeitslosenproblem.

Die Arbeitslosenfrage ist in den letzten Monaten infolge der stärkeren Beschäftigung im Baugewerbe und in der Landwirtschaft wie infolge einer gewissen Erleichterung des Arbeitsmarktes in einzelnen Industriezweigen etwas in den Hintergrund getreten.

Der Bericht des eidg. Arbeitsamtes stellt sogar eine wesentliche Abnahme der Arbeitslosenziffern fest. Das Arbeitsamt will zwar diese Abnahme selbst nicht als Beweis einer besseren Geschäftskonjunktur gelten lassen, da sich nicht feststellen lasse, ob die Zahl der beschäftigten Arbeiter absolut zugenommen habe oder wie gross in den einzelnen Industriezweigen die Abwanderung oder gar die Auswanderung sei.

Wir fügen dem noch bei, dass das Volkswirtschaftsdepartement selber ein probates Mittel angewendet hat, um die Zahl der «Arbeitslosen» herabzudrücken, indem es für eine grosse Zahl von Berufen das Recht auf Arbeitslosenunterstützung sistiert hat. Es ist klar, dass ein grosser Teil von den Leuten, die keinen Anspruch mehr haben auf Unterstützung, sich auch nicht mehr auf den Arbeitsämtern melden, insbesondere da diese auch nicht in der Lage sind, passende Arbeit zu vermitteln.

Es wäre überhaupt bequem, wenn mit Hilfe dieses einfachen Mittels der Unterstützungssistierung die Ar-